

Vollmacht für den außergerichtlichen Bereich

Der Rechtsanwältin

Sabine Büchner, Kirchstraße 90, 26871 Papenburg

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Beratung erteilt in der Angelegenheit

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. ...zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. ...zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. ...zum Empfang von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB einschließlich der Verrechnung mit eigenen Vergütungsansprüchen der Bevollmächtigten gegen den/die Unterzeichnenden und deren zu verwalten den Guthaben;
4. ...zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme und zur anwaltlichen Vertretung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren;
5. ...zur Anforderung von Akten und deren Einsichtnahme;
6. ...zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen sowie von Schriftstücken, Vertragskündigung, Widerruf/Anfechtung von Willenserklärungen;
7. ...zur Anforderung von Auskünften gesetzlichen Ursprunges;
8. ...zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen;
9. ...zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung und der Gewährung von Beratungs- sowie Prozesskostenhilfe.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Gegen Dritte gerichtete Kostenerstattungsansprüche werden an die Prozessbevollmächtigte abgetreten. Rechtsanwältin Sabine Büchner nimmt hiermit die Abtretung an.

Vorauslagte Beträge werden erstattet.

Kostenvorschuss wird auf Anforderung entrichtet.

In Arbeitsgerichtssachen: Hinweis auf § 12 a ArbGG I S. 2 bezüglich Ausschluss der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach Satz 1 ist erteilt.

Der/die Unterzeichnende gestattet, dass die personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Datum: _____

Unterschrift Mandant/en

Unterschrift (Rechtsanwältin)

Hinweispflicht gem. § 49 b BRAO

Ich wurde darüber belehrt, dass die Abrechnung der Rechtsanwaltsvergütung nach dem RVG und dem Vergütungsverzeichnis unter Berücksichtigung des Gegenstandswertes erfolgt, sofern nicht eine gesonderte anders lautende schriftliche Honorarvereinbarung getroffen wird.

Datum: _____

Unterschrift Mandant/en